

## **Mitteilung**

Gemäß § 22 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung NRW ist dem Rat eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen vorzulegen.

Die Übersicht ist dieser Drucksache als Anlage beigefügt. Auf die entsprechenden Erläuterungen wird verwiesen.

## **Beratungsverlauf**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. In der morgigen Ratssitzung wird ebenfalls eine Tischvorlage vorgelegt, danach erfolgt die Veröffentlichung in Nümbrecht Aktuell und in der Ratssitzung im Juni 2013 wird der Beschluss erfolgen.

Fragen zum Einbruch der Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen und deren Auswirkungen auf die Kreisumlage werden zur Zufriedenheit beantwortet.

Der Rat nimmt die Ermächtigungsübertragungen zur Kenntnis.